

zu 10 Gulden gerechnet, übernehmen sollte. Von dieser Summe behielt Kuland 1000 Gulden zurück; nachdem noch verschiedene Schulden getilgt — hierunter 1184 Gulden an die Erben des Nicolaus von Dürkheim (für Papier) — und das Silbergeschirr, welches bei „lön Juden zum Ochsen“ verpfändet gewesen war, mit 824 Gulden ausgelöst worden, waren die 5000 Gulden Null für Null aufgegangen. Carl Sigmund scheint sich aber hierüber wenig Sorgen gemacht zu haben, denn er ließ trotzdem bis zur nächsten Herbstmesse so viel drucken, daß in dieser die Ausgaben die Einnahmen um mehr als 1058 Gulden überstiegen. Weitere Aenderungen traten nach dem Besitzwechsel wenig ein, Korb und Beatus blieben und behielten ihren alten Meßlohn von 20 resp. 10 Gulden bei, obwohl Johann Feyerabend, welchem Carl Sigmund „seinen Buchhandel vertrauet“ hatte, die Stelle des Ersteren hätte versehen können, zumal er ja doch im Laden anwesend war, wie ein von nun an aufgeführter Ausgabeposten schließen läßt. Man findet nämlich jetzt pro Messe 8—11 Gulden für Wein und Brot verrechnet, da aber Factor und Ladendiener schwerlich in der kurzen Zeit von 14 Tagen (so lange währte durchschnittlich die Messe) dieses Quantum vertilgen konnten (man muß natürlich die damaligen Preise in Betracht ziehen), so darf man wohl annehmen, daß ihnen Johann Feyerabend, der ein starker Becher gewesen sein soll, zu Hilfe gekommen ist.

Mit der Fastenmesse 1597 schließen die vorhandenen Geschäftsbücher ab. Da auch sonst wenig Actenmaterial mehr aufzufinden war, so hat Pallmann meistens die Meßkataloge benutzt, um zu erforschen, wie lange Carl Sigmund das Geschäft noch betrieben hat. Im Jahr 1599 starb sein Vetter Johann, doch tröstete er sich bald mit dessen Wittve, welche er im Februar 1600 heirathete. Nun starb auch Romanus Beatus und vier Jahre später Hieronymus Korb (1604). Nach langer Pause finden wir in diesem Jahre Carl Sigmund wieder als Verleger und zwar bis zum Jahre 1608 mit je drei Verlagsartikeln vertreten, von denen die des letzten Jahres die Firma trugen: „Feyerabend's Nachfolger“. Im folgenden Jahre starb er selbst und zwar in Bad Boll in Württemberg, wo er Heilung gesucht hatte. Das älteste Kirchenbuch der dortigen Gegend berichtet hierüber: „Den 15. Junij ist im Bad inner zweyen Stunden gestorben der Edel vndt Vöst Carolus Sigmundus Feyerabend von Franckfurt und auf den 16. Junij zu Boll begraben worden. . . Gott wölle sich seiner erbermet haben um Christi willen. Amen.“

In seinem Testament hatte er, da er keine Blutsverwandten hatte, seine Frau zum Erben eingesetzt; den Kindern seiner Schwester Maria Wiederhold vermachte er je 10 Gulden, „obszwar ihre Eltern nicht umb mich verdient haben“. Vom Geschäft ist keine Rede, und da auch mit dem Jahre 1609 dasselbe nicht mehr in den Meßkatalogen vorkommt, so fehlt jeder Anhaltspunkt über dessen Verbleib. Seine Gattin folgte ihm vier Jahre später; sie hinterließ einen Sohn Johann, den sie jedoch enterbt hatte, weil er katholisch geworden war. Derselbe befand sich zur Zeit ihres Todes im Jesuiten-Collegium zu Straßburg, er wurde später Professor an der Universität in Wien und Beichtvater der Wittve Kaiser Ferdinand's II.

„So war — mit diesen Worten schließt Heinrich Pallmann seine Schrift — in zwei Generationen ein blühendes Geschäft entstanden und vergangen. Und wenn auch Sigmund Feyerabend's Charakter kein edler war, so wird doch sein Name, eng verbunden mit der gesammten deutschen Literatur des sechzehnten Jahrhunderts, stets ein unvergessener bleiben.“

Der Pallmann'schen Schrift sind noch verschiedene Anmerkungen, Beilagen, Berichtigungen, Zusätze und Signete beigegeben worden. Wenngleich unter denselben, besonders den Beilagen,

noch gar Manches sich befindet, das eine Besprechung wohl verdiente, so können wir doch die Geduld unserer Leser nicht weiter auf die Probe stellen und müssen daher hier abbrechen. Wir dürfen aber es wohl aussprechen, daß uns selten eine Schrift vorgekommen ist, welche so sehr der Aufmerksamkeit, ja dem Studium der Leser dieses Blattes empfohlen zu werden verdient, wie diese so überaus fleißig und gründlich durchgearbeitete, auf archivalischer Quellenforschung beruhende Arbeit. Pallmann bietet uns nicht allein die verbürgten Biographien von zwei bedeutenden Frankfurter Firmenträgern, sondern auch einen fesselnden Beitrag zur Geschichte des Buchhandels im sechzehnten Jahrhundert von seltenem Werth. Wir danken ihm aufrichtig und herzlich für das schöne Werk, das er geschaffen, wodurch er unseren Stand geehrt und sein eigenes lebhaftes Interesse für den letzteren bethätigt hat. Seine Darstellung ist ungemein anziehend, einfach natürlich und oftmals durch humorvolle Züge gewürzt. Der Zweck unserer Besprechung ist vollkommen erfüllt, wenn dieselbe die Leser dieses Blattes anregt, das Pallmann'sche Buch selbst in die Hand zu nehmen, um dann mit uns zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie gediegen die hier gebotene Lectüre ist. Daß die Schrift — entweder durch die Sorge des Vereins für Frankfurts Geschichte und Kunst, oder unseres verehrten Collegen R. Th. Völcker, oder beider zugleich — äußerlich sehr freundlich ausgestattet ist, wollen wir zum Schluß nicht verfehlen ausdrücklich hervorzuheben. Z.

Zur Literarconvention mit den Niederlanden.

Im Widerspruch mit der in Nr. 101 des „Nieuwsblads voor den boekhandel“ enthaltenen, auch von uns übernommenen Notiz, den Nachdruck von „Ebers' Bürgermeisterin“ betreffend, wonach der holländische Verleger Campagne den Nachdruck zurückgezogen haben sollte (Börsenbl. Nr. 292), bringt die Nr. 102 des „Nieuwsblads“ vom 16. Dec. eine neue Anzeige des Nachdruckers, in welcher er bekannt macht, daß er nunmehr doch den Nachdruck erscheinen lassen und vertreiben werde. Die Begründung dieses Vorgehens ist für uns so lehrreich, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Campagne sagt:

... Ein Protest (gegen meine Nachdrucks-Ausgabe) kommt zu spät, da ich von den meisten und bedeutendsten Buchhändlern bereits Beweise der Unterstützung meines Unternehmens (sic!) erhalten habe, die von mir angekündigte Ausgabe also nicht auf Alle denselben Eindruck gemacht hat, wie auf die protestirenden Collegen.

Meine billigen (NB! ebenfalls Nachdrucks-) Ausgaben von Heine's und Hamerling's Werken, beide schon in Neudruck erschienen, werden täglich noch von achtbaren Firmen von mir bezogen (sic!), und haben nicht wenig dazu beigetragen, die genannten Autoren hier zu Lande populär zu machen (die deutschen Autoren und Verleger werden sich hierfür bei dem Nachdrucker gewiß bedanken!); in verschiedenen Schulen ist meine (Nachdrucks-) Ausgabe von Hamerling eingeführt, und ich bin überzeugt, daß dies mit Ebers nicht weniger der Fall sein wird; das ist also, vom literarischen Gesichtspunkte aus betrachtet, doch wenigstens eine gute Seite meines Unternehmens.

Die Ansichten über das Recht des literarischen Eigenthums sind sehr verschieden; ich achte in dieser Frage Jedermanns Anschauung (?). Professor Alberdingk-Thijm z. B. schreibt mir heute, es sei ein lästiges Aergerniß, welches viele Blätter daran nehmen, daß ich mir ein Recht nehme, etwas zu thun, was noch nicht verboten ist. Es sei geradezu lächerlich, von Diebstahl zu reden, wo Jedem das Seine gelassen wird. Kein ernsthafter Rechtsgelehrter habe jemals ein „literarisches Eigenthum“ anerkannt, wenn es nicht durch specielle Gesetze erst dazu geschaffen sei.

Für meine Person erlaube ich mir doch, die Frage zu stellen, weshalb Diejenigen, welche so nachdrücklich, und oft gegen alle Regeln der anständigen Form, gegen den Nachdruck ausländischer Autoren eifern, auf der andern Seite die Uebersetzungen dieser Autoren so beifällig begrüßen?

Sind denn diese, vom sittlichen Standpunkt, nicht ebenso gut eine Schändung des literarischen Eigenthumsrechtes? Geben nicht auch die Uebersetzungen den Gedankengang des Autors unverändert wieder?